

GARANTIE URKUNDE

***FÜR ELEKTRISCH VERSTELLBARE
BOXSPRINGBETTEN UND LATTENROSTE***

Länger Freude an elektrischen Komfort-Schlaffunktionen –
Mit der biller Garantieverlängerung auf 5 Jahre über die
gesetzliche Gewährleistung hinaus längerfristig abgesichert.



ausgestellt auf KV-Nr. _____

*Gilt nur für die im Kaufvertrag unter Artikelnummer
0666005810 genannten Möbel



Datum _____

Unterschrift Verkäufer _____

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Bewahren Sie bitte alle Unterlagen sorgfältig auf, denn sie sind Bestandteil Ihres Kaufvertrages

Als Erstkäufer unserer Markenprodukte erhalten Sie eine 5-Jahres Garantie auf die Material und Oberflächenbeschaffenheit, die Funktionssicherheit sowie die fachgerechte Verarbeitung aller Produkte. Ersichtlich ist dies durch die im Kaufvertrag hinterlegte Artikelnummer 06660058.

Die Garantie beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, gilt nur für Neuware, ist nicht übertragbar und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich des bei Abschluss des Kaufvertrages anwendbaren Rechtes. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen. Für Zubehör, wie elektrische Antriebe, Beleuchtung sowie Verschleißteile wie Laufschiene, Türscharniere und Beschläge gilt nur die gesetzliche Gewährleistung. Bezugsmaterialien sind von der Garantie grundsätzlich ausgenommen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, wie Nacherfüllung, Rücktritt oder Schadensersatz werden von dieser Garantie nicht berührt. Die Möbelcenter biller GmbH ersetzt unter Maßgabe der gesetzlichen Garantiebestimmungen die Kosten einer Reparatur durch den vom Hersteller oder Vertragspartner beauftragten Dienstleister bei Garnituren.

Die Garantie auf Wohnmöbel bezieht sich auf alle Korpusteile und Fronten, ausgenommen Verschleißteile wie Laufschiene, Türscharniere und Beschläge, bei sachgemäßer Behandlung und Beachtung der handelsüblichen Pflegehinweise.

Garantiebedingungen

- Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfüllt und durch Leistungen weder gehemmt noch unterbrochen, d.h. die Garantie endet 5 Jahre nach Lieferdatum.
- Sachgerechter Transport, Aufbau, Anschluss und Funktionstest durch autorisiertes Fachpersonal sind zwingende Garantiebedingungen. Der hohe Gebrauchs- und Funktionsnutzen ist durch die präzise vertikale und horizontale Ausrichtung und Anpassung des Montagezustands an bauliche Gegebenheiten und exakte Beschlageinstellungen dauerhaft gewährleistet.
- Hängeelemente, Wandmontagen und vorgeschriebene Kippsicherungen sind ausschließlich mit beiliegender Beschlagtechnik und nur in Wandaufbauten mit ausreichender Belastbarkeit zulässig.
- Für alle elektronischen Bauteile gelten die relevanten Einbauvorschriften, Sicherheitshinweise und Bedienungsanweisungen der Gerätehersteller sowie die beiliegenden Aufbauanweisungen.
- Die Garantie beinhaltet keine 5 Jahre Neuzustand.
- Bei Schäden jeglicher Art, verursacht durch Selbstabholung, Eigenmontage, Bedienungsfehler und Veränderungen von Montagezustand oder Verbrauchsmaterialien, wird keine Haftung übernommen.
- Durch Fremdprodukte verursachte Schäden wie z.B. durch Dampfreiniger, nicht vom Hersteller empfohlene Imprägnier- und Pflegemittel, Abfärbungen z.B. durch nicht farbechte Textilien und Materialien und weitere durch angeklebte zucker-, säure-, weichmacher-, bleich-, oder lösungsmittelhaltige Substanzen sind von der Gewähr- und Garantieleistung ausgenommen.
- Ausstellungsprodukte sind von der Garantieleistung ebenfalls ausgenommen, da sie durch Ingebrauchnahme und Vorführeffekte nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren und die Empfehlung, Gebrauchspuren vor dem Gefahrenübergang zu dokumentieren.
- Der Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung nur für die bemängelte Sache und nicht für den gesamten Lieferumfang. Die Behebung des Sachmangels erfolgt nur gegen Vorlage des Kaufvertrages.